

HAUPT- UND BETEILIGUNGS-AUSSCHUSS

Auszug
aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 16.05.2013

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarun- gen (Antrag der Ampelkoalition vom 21.03.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5695/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die divergierenden Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und des Jugendhilfeausschusses (JHA) dar, über die nach § 9 der Hauptsatzung der Haupt- und Beteiligungsausschuss zu entscheiden habe. Sollte der Ausschuss dem Votum des SGA folgen, wären aufgrund der dann erforderlichen Änderung der Mittelfristplanung zusätzlich eine Beteiligung des Finanz- und Personalausschusses sowie eine Beschlussfassung im Rat erforderlich. Herr Beigeordneter Kähler ergänzt, dass von einer dem Votum des SGA folgenden Beschlussfassung sowohl der Ratsbeschluss vom 25.03.2010 („Eckdatenbeschluss“) sowie zwei HSK-Maßnahmen 236 und 252 betroffen wären.

Herr Nettelstroth erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der Ampel-Koalition nicht mittrage und von daher eine Übernahme ablehnen werde. Unabhängig davon kritisiere seine Fraktion das Verfahren in den Ausschüssen und werde zu gegebener Zeit noch einmal darauf zurückkommen.

Frau Schmidt spricht sich dafür aus, dem Beschluss des JHA zu folgen, der den Antrag der Ampel-Koalition mit Mehrheit abgelehnt habe. Einer Reduzierung des Budgets der Leistungsverträge um 500.000 Euro zur Kompensation der für die Jahre 2014 – 2016 zu erwartenden Sach- und Tarifkostensteigerungen könne sie nicht zustimmen, da bereits in diesem Jahr die Leistungsverträge durch die Nichtübernahme des Tarifergebnisses 443.000 Euro faktisch gekürzt worden seien.

Frau Rathsmann-Kronshage beantragt, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss dem Beschluss des SGA beitreten sollte.

Sodann fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) werden ab dem 01.01.2014 für eine Laufzeit von drei Jahren unter nachfolgenden Bedingungen verlängert:

- 1. Abweichend von der derzeitigen Beschlusslage (HSK 2009-2014) werden den Vertragspartnern der Stadt ab dem 01.01.2014 Sach- und Personalkostensteigerungen in Höhe**

von jeweils bis zu 3 % jährlich gewährt und entsprechend e-tatisiert. Dadurch fließt mehr Geld in das System der Leistungsverträge.

2. Zur Kompensation wird vorweg das Budget der Leistungsverträge ab dem 01.01.2014 um 500.000 Euro reduziert.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.--

004 Büro des Rates, 21.05.2013, 51-6588

An

500, 510

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Kricke

.